

ORH-Bericht 2009 TNr. 11

Staatliche Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

Jahresbericht des ORH

Der Staat hat seine Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen erheblich ausgeweitet. Die damit verbundenen Risiken sind bei der Aufstellung künftiger Haushalte zu berücksichtigen.

Beschluss des Landtags

vom 19. Mai 2010

(Drs. 16/4894 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bis 30.11.2010 einen Vorschlag zu erarbeiten, um die Risiken des gesamten Bürgschafts-, Garantie- und Gewährleistungsvolumens in künftigen Haushalten klarer strukturiert darzustellen.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 13. November 2010

(55 - L 6805 - 003 - 39 037/10)

Die Darstellung der Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien im Haushaltsplan sei zwischen StMF und ORH erörtert worden. Die Anregungen des ORH seien dabei vollumfänglich aufgegriffen worden und würden erstmalig im Haushaltsplan 2011/2012 umgesetzt.

Anmerkung des ORH

Nach persönlichen Gesprächen und schriftlichen Klarstellungen wurden die Vorstellungen des ORH zur Darstellung der staatlichen Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen im Haushaltsplan vollumfänglich aufgegriffen. Der Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans 2011/2012 folgt bereits dieser neuen Darstellung.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 19. Mai 2011

Kenntnisnahme.